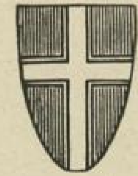
1236

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise f. Wien mit Zustellung:
Ganzjährig . . . . S 25.—
Halbjährig . . . . S 13.—
Einzelnummer . . . . S —.60



Redaktion und Verwaltung:
I. Neues Rathaus - Fernruf B 40-500, Kl. 041, 042, 013
Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
„Gewista", 17. Bez., Hernalser Hauptstraße Nr. 27

Erscheint jeden Mittwoch

Jahrgang 51 | Mittwoch, 17. Juli 1946 | Nr. 26

Die Wiener Stadtbibliothek

Von Direktor Dr. Oskar Katann

Nach einem Referat des Verfassers im Gemeinderatsausschuß III am 2. Juli 1946

Die Wiener Stadtbibliothek wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 29. April 1856 gegründet. Sie hat die Aufgabe, einerseits die juridische und verwaltungswissenschaftliche Literatur zu sammeln, die für die Gemeindeverwaltung von Notwendigkeit und Bedeutung ist, andererseits aber auch alles aufzunehmen, was die Geschichte und Kulturgeschichte der Stadt Wien und Österreichs im weitesten Sinne betrifft. Sie umfaßt heute 161.064 Werke, denen ungefähr die doppelte Anzahl von Bänden entsprechen dürfte. Es befinden sich darunter nicht nur zahlreiche juridische, statistische, volkswirtschaftliche, soziologische und politische, geschichtliche und kulturgeschichtliche, literatur-, kunst-, theater- und musikgeschichtliche Werke, einschließlich der Geschichte anderer Städte und Großstädte, sondern auch ein großer Bestand von Werken der schönen Literatur, der weit über Wien und selbst Österreich hinausgeht, von Textbüchern und Librettos, von Wiener Volksliedern, von Flugschriften, insbesondere aus der josefinischen Zeit und aus dem Jahre 1848, Kundmachungen, Plakaten, Theaterzetteln, Wiener Almanach, Zeitschriften und Zeitungen. Es finden sich in der Bibliothek auch Dinge, die man darin nicht vermuten würde; so eine nicht unbeträchtliche Sammlung internationaler Faust-Literatur, von französischen und italienischen Memoiren, von seltenen venetianischen Drucken zur Geschichte des 18. Jahrhunderts, zahlreiche Reisewerke und viele politische Broschüren aus der Bibliothek Dr. Luegers. Die medizinische Fachliteratur und die technische Literatur wird jedoch nicht gesammelt, die letztere bleibt der Technischen Bibliothek des Stadtbauamtes überlassen.

Von diesen Werken waren zirka 22.000 im Lesesaal aufgestellt, für alle anderen waren verschiedene Depoträume im Rathaus bestimmt, von denen ein Nebenraum des Lesesaales und vor allem das größte Depot, auf dem sogenannten Aufbau des Rathauses, durch Bombentreffer so zerstört wurde, daß es noch viele Jahre hinaus nicht benutzbar sein dürfte. Zum Glück waren sämtliche Zeitungen und ein kleiner Teil wichtiger Bücher bereits in der Volkshalle oder außerhalb Wiens untergebracht worden, als die ersten Treffer einschlugen. Die anderen wurden unmittelbar danach in größter Eile in die Volkshalle geschafft und dort in Riesenhaufen zusammengeschlichtet. Die Aufräumungsarbeiten begannen am 25. April vorigen Jahres mit einem Personalstand von sechs Personen. Nunmehr, da ein Personalstand von 26 Angestellten erreicht ist, sind auf provisorischen Stellagen, die aus alten Tischen und Luftschutzbetten angefertigt wurden, sämtliche Bücher in gereinigtem Zustande nach Nummern aufgestellt und greifbar, wenn auch noch einige Umstellungen und Nachschübe vorgenommen werden müssen, die aber an der Nummernfolge nichts mehr ändern. Es konnte der Lesesaal der Stadtbibliothek bereits am 5. November 1945 für das Publikum geöffnet werden, dem, je nach dem Fortschritt der Arbeit, von Tag zu Tag mehr Bücher erschlossen wurden. Nun stehen die Bücher an allen Wochentagen, außer Samstag, für die Benützung zur Verfügung, müssen aber einen oder zwei Tage vorher bestellt werden. Das Publikum rekrutiert sich aus den Beamten des Hauses, die die Gesetzesliteratur in Anspruch nehmen, vor allem aber aus den Kreisen der Wiener Schriftsteller und Journalisten, so daß man sagen kann, daß fast alle Bücher und Artikel der Wiener Zeitungen, die Wien, die Wiener Kultur und Wiener Persönlichkeiten betreffen, der Stadtbibliothek ihr Material verdanken. Die Stadtbibliothek wird stark von Universitätsstudenten in Anspruch genommen, die Themen der Wiener Geschichte und Kulturgeschichte in ihren Seminararbeiten und Dissertationen bearbeiten, zumal die Universitätsbibliothek so gut wie überhaupt noch nicht benutzbar ist. So hat der Dozent für neuere Geschichte an der Universität, Dr. Paul Müller, in seinem Seminar zuletzt die Geschichte der „Wiener Zeitung" behandeln lassen. Die Nummer vom 23. Juni, die darüber berichtet, spricht auch der Stadtbibliothek für ihr Entgegenkommen den Dank aus, da es dadurch ermöglicht wurde, älteste Exemplare der „Wiener Zeitung" den Studenten in die Hand zu geben. So erweist sich die Wiener Stadtbibliothek wieder als wichtiges Instrument für die Erhaltung und Wiederbelebung des österreichischen Kulturgedankens und der Wiener Kultur; auf die rasche Benutzbarkeit der Bibliothek mußte darum nach den April-Ereignissen der größte Wert gelegt werden. War bereits in den ersten Tagen des Mai 1945 von seiten der Stadtverwaltung das Verlangen nach orientierenden Büchern über Österreich und Wien, insbesondere auch über die österreichische Verfassung rege, so konnte in den letzten

Wochen dem Bundeskanzleramt eines der ersten russischen Plakate zur Verfügung gestellt werden, das keine andere Stelle zugänglich machen konnte.

Schon von den ersten Tagen des Mai 1945 an wurde eben auf eine intensive Sammlung der Wiener Drucke Wert gelegt, auf die Straßenplakate, Theaterzettel, Konzertzettel, Flugblätter, Zeitungen, sodann auch auf alle in Betracht kommenden Bucherscheinungen. Außerdem wurden zahlreiche, früher angekaufte Bücher aufgearbeitet, so daß seit Mai 1945 bis jetzt 3737 Bücher und Schriften in die Inventare eingetragen wurden. Davon konnte ein großer Teil bereits gebunden werden; zusammen mit bereits früher eingetragenen Werken wurden 3643 Bände vom Buchbinder geliefert.

Da während der letzten sieben Jahre weniger Bücher österreichischen und Wiener Charakters erschienen, wurde der Rahmen der Bibliothek teilweise auch weitergespannt, so daß zum Beispiel auch auf die Erwerbung von Südostliteratur Wert gelegt wurde. Bemerkt sei, daß Werke der schönen Literatur nur für wissenschaftliche Zwecke ausgeliehen werden dürfen, daß die Stadtbibliothek überhaupt keine Unterhaltungsbedürfnisse, auch nicht der Beamten, wie etwa die Volksbüchereien, sondern wissenschaftliche Zwecke zu befriedigen hat. Für Unterhaltungsbedürfnisse steht im Rathaus ohnedies eine Volksbibliothek zur Verfügung, die mit der Stadtbibliothek keinerlei organisatorischen Zusammenhang hat.

Was die ältere Literatur betrifft, so wäre zu berichten: Etwa 580 wertvolle Viennensia waren in 20 Kisten außerhalb Wiens geborgen; ein Teil derselben, namentlich 35 Bücher aus dem Schloß Thalheim, das von den Russen besetzt ist, sind noch nicht zurück, darunter eine Sammlung von Kundmachungen aus der Zeit der französischen Invasion. Viele unserer seltenen Wiener Almanache sind leider in argem Zustande, vieler Seiten, Titelblätter und Stiche beraubt, zurückgekommen. Soviel bis jetzt zu sehen ist, fehlen allein aus Stixenstein 39 Almanache und 26 größere ältere Werke, darunter eine alte Feuerordnung der Stadt Wien, eine alte Schützenordnung, ein Druck Bernardons und Abraham a Sancta Claras. Der Schaden der nicht reparaturfähigen Bücher ist noch nicht zusammengestellt, da zunächst die reparaturfähigen einer Restaurierung unterzogen werden. Bisher konnten rund 170 Bände restauriert werden, darunter auch viele im Rathaus bei dem Bombenangriff getroffene Exemplare. Mindestens 470 sind bisher als irreparabel anzusehen. Ein Verzeichnis der in Verlust geratenen Bücher ist im Werden. Nach Fertigstellung desselben wird es möglich sein, im Antiquariatshandel nach eventuellen Ersatzexemplaren zu suchen. An Bücherauktionen im Dorotheum nimmt die Stadtbibliothek mit einiger Zurückhaltung gegenüber den exorbitanten Preisen wieder Anteil.

Gedruckte Kataloge der Stadtbibliothek existieren nur aus den sechziger und siebziger Jahren und sind heute in jeder Hinsicht veraltet. Große Bibliotheken verfügen ja in der Regel über keine gedruckten Kataloge und müssen sich mit Zettelkatalogen begnügen. Die Stadtbibliothek besitzt einen Nominalkatalog, der nach Autoren geordnet ist und 327 Laden umfaßt. Leider haben wir aber drei Nominalkataloge, einen aus der ältesten Zeit, einen zweiten, der ab 1904 angelegt wurde, und einen dritten, der in der nationalsozialistischen Epoche eingeführt wurde. Alle drei Kataloge haben verschiedene Formate, so daß sie nicht einfach zusammengeordnet werden könnten. Ganz abgesehen davon, daß auch die Katalogisierungs-Gesichtspunkte nicht gleich sind. Die Folge dieser Mehrgeleisigkeit ist, daß bei jedem Buchankauf oder bei jeder Buchbestellung meistens zweifach nachgesehen werden muß, ob das Buch vorhanden ist und welche Standortsnummer es aufweist. Es ist selbstverständlich, daß es das Ziel sein muß, den ältesten und neuesten Katalog allmählich durch Neukatalogisierung des betreffenden Bücherbestandes zum Verschwinden zu bringen und es wurde schon in früheren Dezennien an dieser Vereinfachung gearbeitet. Dieser geschilderte Umstand ist auch einer der Gründe, daß ein Selbstnachsehen des Publikums in den Katalogen nicht gestattet wird. Daneben besteht ein nach Fachgruppen geordneter Fachkatalog in 221 Kästchen. Die juridische Literatur umfaßt 36 Kästchen, die schöne Literatur 67. Diese Fachgruppen sind vielfach untergeteilt; so sind die Romane oder Dramen nach Titeln geordnet, nicht nach Verfassern, da die Verfasser besser im Nominalkatalog gesucht werden. Die Gruppe Volkslieder ist nicht nur nach Verfassern geordnet, sondern auch nach den Anfängen der Lieder. Wieder andere Gruppen sind nach Jahreszahlen geordnet, wenn die Jahreszahl das Wichtige ist. In der Gruppe Wiener Geschichte ist die Einteilung nach Bezirken maßgebend. Einen besonders wichtigen Zweig unserer Bibliothek stellt die Geschichte der Wiener Häuser dar. Ich bemerke, daß eben jetzt eine genaue Häusergeschichte des 1. Bezirkes in einigen wenigen Exemplaren maschinschriftlich von Paul Harrer angefertigt wird, deren bisher fertiggestellte Bände das Gebiet der Schottengasse bis Singerstraße behandeln; auch die bombenbeschädigten Häuser dieses Gebietes sind bereits berücksichtigt worden.

Dieser Fachkatalog ist ein Behelf des Beamten, der das Publikum zu beraten hat. Da dieses zu den Katalogen keinen selbständigen Zutritt besitzt, ist eine individuelle Behandlung jedes einzelnen Falles im Rahmen der bestehenden Vorschriften durch den Beamten möglich. Die Stadtbibliothek hat seit vielen Jahrzehnten den Ruf eines weitgehenden Entgegenkommens und bemüht sich, diesen auch in die Zukunft weiterzuverpflanzen. Alle diese Kataloge haben leider bereits zu wenig Platz, und das gilt auch von sämtlichen anderen Katalogen der Handschriften- und Musikabteilung.

Die Bibliothek besitzt außer Büchern und Zeitungen auch einige sehr große Zeitungsausschnitt-Sammlungen. An erster Stelle ist das Material Konstantin Wurzbachs zu seinem sechzigbändigen biographischen Lexikon, dieser Fundgrube österreichischer Geschichte, zu nennen. Es ist in 1345 Kartons und 60 Mappen untergebracht; es verwahrt nicht nur die Zeitungsausschnitte, die Wurzbach in seinem Lexikon verwertet hat, sondern darüber hinaus, insbesondere in den späteren Bänden, zahlreiches Material, das er nicht mehr hat in Nachträgen verarbeiten können. Weit weniger wertvoll, weil nicht wissenschaftlich, ist die Zeitungsausschnitt-Sammlung aus dem Nachlaß des Redakteurs Albert Wiesinger; in mehreren hundert Faszikeln findet sich besonders aus den Jahren 1870 bis 1890 viel Material zur Geschichte der Journalistik, zur Politik und zur Kirchengeschichte und der auf diesen Gebieten tätigen Personen. Wertvoll ist auch die Zeitungsausschnitt-Sammlung von Friedrich Schlögl, des Meisters der Wiener Skizze, deren 96 Kartons sich mit der Wiener Kulturgeschichte befassen. Wir besitzen auch Zeitungsausschnitt-Sammlungen von Theaterkritiken, ferner zahlreiche Mappen, die sich mit Persönlichkeiten wie Lueger, Strauß, Saar oder mit wichtigen Problemen der Stadtverwaltung, zum Beispiel der Wienfluß-Regulierung, beschäftigen.

Seitdem die Stadt Wien im Jahre 1878 sämtliche Handschriften Grillparzers von den Schwestern Fröhlich erhalten hat, wurde auf die Erwerbung der literarischen Nachlässe Wiener Dichter der größte Wert gelegt, so daß mit den Zuwächsen der Nachlässe Raimunds, Nestroys, Bauernfelds, Kürnbergers, Anzengrubers, H. Lorms, Ebner-Eschenbachs, Saars, Alfred v. Bergers, Müller-Guttenbrunns, Delle Grazies und vieler anderer namhafter Dichter ein nicht zu überbietender Bestand von Autographen und Handschriften der Wiener Dichter und Theaterschriftsteller zustande gekommen ist. Zahlreich sind auch die Briefe und andere Nachlaßstücke von Musikern, Bildhauern, Malern, Schauspielern, Kunsthistorikern, zum Beispiel Beethoven,

Brahms, Bruckner, Mozart, Haydn, H. Wolf, Schober, Schwind, Waldmüller, Eitelberger; auch von den Wiener Volkssängern, wie I. B. Moser, Wiesberg und Sioly. Der Katalog der Handschriften-Sammlung umfaßt allein 243 Laden. Die Bibliothek besitzt 93.871 Autographen und Handschriften, von denen etwa 70.000, in 59 Kisten verpackt, außer Wien geborgen waren. Diese Handschriften sind bereits alle wieder in ihre Mappen eingeteilt und der Benutzung zugänglich. Leider ist auf diesem Gebiete mit einigen Verlusten zu rechnen; aus Stixenstein kamen die Dorfgeschichten Anzengrubers, die Dramen Grillparzers, Briefe von Brahms, Schubert, H. Wolf und Bruckner, bunt durcheinandergewürfelt, zurück. Es kostete monatelange Arbeit, die Manuskripte zu sondern und zusammenzulegen, bevor sie in ihre Mappen eingeteilt werden konnten. Als sicherer Verlust sind 13 Blätter von Grillparzer (Vorstudien zum Bruderzwist), 19 Briefe Ferdinand Raimunds an Tony Wagner, 3 Dramen von Anzengrubers Vater, zahlreiche Blätter Anzengrubers und Saars zu buchen — eine endgültige Zählung ist derzeit noch nicht möglich. Man muß sich wundern, daß nicht mehr geschehen ist, da auch in Schönborn-Mallebarn die Manuskripte, zum Beispiel Beethoven-Briefe, von der Straße aufgelesen werden mußten. Von älteren Autographenbeständen wurden 4639 neu eingetragen, alle auch bereits eingelegt und verzettelt. Für viele Handschriften mußten neue Mappen angefertigt und neue Kasten zur Verfügung gestellt werden, da sich die bisherigen Schränke als zu klein erwiesen. Die Handschriften-Sammlung wird namentlich von Wiener Studenten der Literaturgeschichte häufig benutzt und wird insbesonders im Wintersemester 1946 der Universität dienstbar sein, da Universitätsprofessor Castle sein Seminar auf unsere Handschriften des Wiener Volksstückes aufmerksam machen wird. Während in den letzten acht Jahren die österreichischen und Wiener Themen von der Wiener Universität ziemlich vernachlässigt wurden, sind nunmehr Professoren und Studenten gezwungen, die Schätze der Wiener Stadtbibliothek wieder mehr in Anspruch zu nehmen, da Forschungen im Auslande noch nicht möglich und viele Archive noch nicht benützbar sind.

Die Stadtbibliothek besitzt ferner mehrere handschriftliche Zettelkataloge. Der größte darunter ist der Katalog Max Portheims, der insgesamt etwa 750.000 Zettel birgt und literarische Hinweise auf Persönlichkeiten und Ereignisse aus der Zeit Maria Theresias und Josefs II. zur österreichischen Geschichte und Kulturgeschichte bietet. Es ist aber das damalige Österreich gemeint, also auch Ungarn und die Lombardei, die Niederlande und Breisgau einbezogen.

Bekanntlich wird die seit 1910 im Auftrage der Stadt Wien erscheinende große kritische Grillparzer-Ausgabe seit einigen Jahren in der Stadtbibliothek bearbeitet. Es ist gegenwärtig der letzte der 41 Bände im Druck, die Bogen sind seit ein paar Tagen bis Seite 352 ausgedruckt. Weitere Fahnen sind gesetzt. Der Band dürfte insgesamt 600 Seiten stark werden. Vielleicht kann man doch hoffen, daß er noch in diesem Jahre erscheinen kann. Seit November 1945 beschränkt sich die Arbeit in der Bibliothek auf die Beschreibung der Nachlaßpapiere Grillparzers, sie ist bis zu einem Drittel des Manuskriptes gediehen. Dieser nur einen ganz kleinen Kreis von Forschern interessierende Band wird jedoch nicht im Druck erscheinen, sondern als Manuskript in der Stadtbibliothek hinterlegt werden. Über etwa wünschenswerte Registerbände des ganzen Werkes besteht noch keine Vereinbarung mit dem Verlag.

Unsere Sammlung von Musikhandschriften (Noten) geht auf das Jahr 1900 zurück, da Nikolaus Dumba nicht weniger als 200 Schubert-Manuskripte der Stadtbibliothek zum Geschenk machte. Im Laufe der Jahre wurde, mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Volksmusik eine Sammlung aufgebaut, die heute rund 9000 Nummern umfaßt. Die Stadtbibliothek verwahrt die Nachlässe von Adolf Müller senior, Fahrbach, Debrois von Bruyck, Titl, Vesque von Püttlingen; selbstverständlich fehlen auch die großen Namen nicht, Richard Strauß mit seiner Schlagobers-Partitur oder Bruckner mit den frühesten Orchesterwerken. Die Handschriften von Strauß und Lanner, von Charles Weinberger sind noch unaufgearbeitet, da sie erst in den letzten Jahren zugewachsen sind.

Auch diese waren zum Teil in 25 Kisten mit 3800 Nummern außerhalb Wiens verschickt, sind aber fast alle bereits zurückgekommen, aufgestellt und benützbar. Einiges ging leider auch hier zugrunde, so ein Teil der Schubert-Handschrift „Die Freunde von Salamanka“, der mehrere Wochen im Burggraben von Stixenstein angeregnet wurde. Ganz abgängig dürften zwei nach Thalheim verbrachte Manuskripte sein, eine Liederhandschrift von R. Genée und die Strauß-Operette „Wiener Blut“ in der Bearbeitung von Adolf Müller junior, eine eigenhändige Partitur A. Müllers.

81 Musikhandschriften, 2 Musikerstdrucke und — zu diesen musikalischen Leckerbissen passend — ein handschriftliches Kochbuch aus dem 18. Jahrhundert sind durch abenteuerliche, „wilde“ Bergungsunternehmungen im April und Mai 1945 aus Schloß Seefeld bei Retz nach Schladming in der Steiermark gelangt, darunter Beethovens „Weihe des Hauses“, die auf unsere Veranlassung inzwischen im Grazer Landesmuseum geborgen wurden.

Unsere Musiknotendrucke umfassen rund 23.000 Nummern, davon waren 800 Nummern verschickt. Seit April 1945 wurden allein 1448 Nummern aus bereits früher erworbenen Beständen und aus Neuerwerbungen, in die Inventare eingetragen, aufgestellt und die Katalogzettel angefertigt. Alles davon ist benützbar. Schon vor Monaten arbeitete hier ein Engländer über Hugo Wolf, insbesondere aber benützten die Abteilung einige Wiener Verleger wegen Vorbereitung von Neuausgaben, einige Wiener Theaterdirektoren, zum Beispiel des Neuen Wiener Schauspielhauses, sowie die Programmgestalter des Wiener Radio. Auch hier steht die Stadtbibliothek im Dienste der unmittelbaren Tagesbedürfnisse.

Der Katalog der Musiknotendrucke umfaßt 80 Kästchen und ist in einer vorderhand noch sehr embryonalen Musikabteilung zur Not untergebracht, bedarf aber dringend der Raumerweiterung. Von anderen Behelfen ist insbesondere ein umfangreicher Katalog, „Gedenkstätten und Personen der Wiener Musikgeschichte“, zu nennen.

Die Stadtbibliothek führt unter anderem einen Zeitungsindex, der kulturgeschichtlich wichtige Wiener Zeitungsartikel indiziert und alphabetisch ordnet. Er reicht bis in das Jahr 1926 zurück und dient an erster Stelle den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung, die rasche Auskünfte über Wiener Örtlichkeiten und Persönlichkeiten benötigt. Gegenwärtig wird die Lücke vom Juli bis Dezember 1945 aufgearbeitet und das Alphabet des Katalogs, es sind ungefähr 38 Kartons, in eine einheitliche Ordnung gebracht.

Ferner wurde in der nationalsozialistischen Ära ein Gedenktage-Kataster angelegt, der, nach Geburts- und Todesdaten geordnet, die Gedenktage historisch bedeutender Persönlichkeiten aufweist. Da die nationalsozialistische Amtsführung viele politische, religiös oder rassisch mißliebige Personen in diesen Katalog nicht aufgenommen hatte, wurde in den letzten Monaten dieser Katalog ergänzt und zirka 600 neue Namen für die Aufnahme bereitgestellt, der größte Teil auch bereits nach den Daten eingeordnet. Namentlich die Feststellung der Todesdaten vieler in den letzten Jahren Verstorbener macht große Schwierigkeiten, da sich widersprechende Angaben vorfinden. Dieser Gedenktage-Kataster wird allmonatlich durch die „Rathaus-Korrespondenz“ den Wiener Journalisten zur Verfügung gestellt, so daß auch da dem Leben gedient wird.

Stadtsenat

Sitzung vom 9. Juli 1946

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Anwesende: Die VBgm. Speiser und Weinberger; die StRe. Albrecht, Dr. Exel, Flödl, Dr. Freund, Honay, Dr. Matejka, Novy und Rohrhofer sowie Mag.-Dior Dr. Kritscha.

Entschuldigt: Die StRe. Afritsch und Sigmund.

Schriftführer: Bentsch.

Bgm. Dr. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: VBgm. Speiser.

(Pr. Z. 771; M.D. 1503.)

Bei der Verwaltungsgruppe IV, Wohlfahrtswesen, wird eine neue Dienststelle mit der Bezeichnung „Informationsdienst für Hilfsaktionen" errichtet. Sie ist dem amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV unmittelbar unterstellt. Der genannten Dienststelle obliegen folgende Aufgaben:

Erteilung von Auskünften über Leistungen der Pflichtfürsorge und der zusätzlichen Fürsorge der Gemeinde, über Hilfsmaßnahmen freiwilliger in- und ausländischer Organisationen sowie über Maßnahmen der Wirtschafts- und Gesundheitsfürsorge.

Ermittlung und Evidenz aller im vorhergehenden Absatz angeführten Maßnahmen sowie von Spendeneingängen.

Auskunfterteilung über den Nahrungsbedarf von Menschen in den einzelnen Altersklassen.

Führung einer Kartei aller durch Wohlfahrtsaktionen beteilten oder erfaßten Personen.

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken wurden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

(Pr. Z. 765; M.Abt. 1—2971.)

Einmalige Zuwendung an die Vertragsbediensteten des Brauhauses der Stadt Wien.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Exel.

(Pr. Z. 768; Verw.Gr. XII/764.)

Umbau der 5 kV-Schaltanlage des Umspannwerkes Nord der Wiener Elektrizitätswerke, Sachkredit.

(Pr. Z. 769; Verw.Gr. XII/788.)

Beteiligung der Gemeinde Wien — städtische Ankündigungsunternehmung „GEWISTA" an der zu gründenden Kino-Reklame-Gesellschaft m. b. H.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß II

Sitzung vom 25. Juni 1946

Vorsitzender: GR. Marek.

Anwesende: Amtsf. StR. Honay; die GRe. Bauer, Mistinger, Dkfm. Nathschläger, Amalie Resnicek, Dr. Robetschek, Dr. Soswinski, Swoboda, Thaller; ferner SenR. Dr. Gall und Kontrollamts-Dior. Dr. Leppa.

Entschuldigt: die GRe. Dr. Hohl und Weigelt.

Schriftführer: Cerveny.

Der Magistratsantrag zu nachfolgendem Geschäftsstück wird genehmigt:

Berichterstatter: GR. Dr. Robetschek.

(A. Z. 120 — M.Abt. 5 — Mi 362/46.)

Für Ehrengaben der Stadt Wien an Goldene und Diamantene Hochzeiter wird im Voranschlag 1946 zur Rubrik 1101, Präsidialausgaben, unter Post 29 a, Ehrengaben an Goldene und Diamantene Hochzeiter (derzeitiger Ansatz 36.000 S) eine erste Überschreitung in der Höhe von 25.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 201, Landes- und Gemeindeabgaben unter Post 2, Verwaltungsabgaben, zu decken ist.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat weitergeleitet:

Berichterstatter: GR. Dr. Soswinski.

(A. Z. 111 — M.Abt. 46—300/46.)

Baupolizeiamt, Herstellung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen.

Berichterstatter: GR. Dkfm. Nathschläger.

(A. Z. 110 — M.Abt. 44—39/46.)

Behebung von Kriegsschäden an Badeanlagen; außerplanmäßige Ausgabe von 17.978.52 S.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: Amtsf. StR. Honay.

(A. Z. 118 — M.Abt. 4—15/46.)

Lohnsummensteuer, Festsetzung des Hebesatzes.

Berichterstatter: GR. Amalie Resnicek.

(A. Z. 119 — M.Abt. 5—Su 8/46.)

Verband der Körperbehinderten Österreichs, Subvention.

Gemeinderatsausschuß III

Sitzung vom 2. Juli 1946

Vorsitzender: GR. Planek.

Anwesende: Amtsf. StR. Dr. Matejka, die GRe. Hiltl, Kaps, Leibetseder, Dr. Neubauer, Nödl, Steinhardt, Dr. Stemmer, Doktor Trautzl, Winter; ferner Dr. Kraus, Dr. Katann, Dr. Wagner, Dr. Mitringer und Doktor Müller.

Entschuldigt: die GRe. Dr. Robetschek und Seifert.

Schriftführer: Dr. Jagr.

GR. Planek eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Berichterstatter: Dr. Katann.

(A. Z. 28/46 — M.Abt. 9—282/46 — M.Abt. 7—2362/46.)

Der Bericht der Magistratsabteilung 9, Stadtbibliothek, wird mit dem Zusatz zur Kenntnis genommen, daß in Anbetracht der hohen kulturellen Bedeutung dieses Institutes der Magistrat der Stadt Wien aufgefordert wird, die für den geordneten Betrieb der Stadtbibliothek erforderlichen Räume ehestens zur Verfügung zu stellen.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Matejka.

(A. Z. 27/46 — M.Abt. 7—2302/46 u. M.Abt. 7—2332/46.)

Der Bericht über falsche Informationen in Tageszeitungen über das „Bouquet" und die städtischen Büchereien wird zur Kenntnis genommen.

Alois Richters Nachf. Josef Tuma
Wien II/27, Heinestraße 13 - Tel. R 46-5-49
Teer- u. Bitumenpappen, Isolierplatten, Teer- und Asphaltprodukte
Neuzeitliche Isoliermaterialien, Chemisch-technische Baustoffe

Mag.-Abt. 64—825/46

Kundmachung

des Magistrates der Stadt Wien zum Schutze der Ernte vor Feuerschaden

Die Erfahrung lehrt, daß jährlich ein beträchtlicher Teil des Ernteergebnisses durch Feuer vernichtet wird. Solche Brände werden zumeist dadurch verursacht, daß die feuerpolizeilichen Vorschriften zu wenig beachtet und Schäden an baulichen Anlagen, landwirtschaftlichen Kraftmaschinen und elektrischen Einrichtungen nicht rechtzeitig behoben werden.

Im heurigen Jahre muß dem Feuerschutz unserer Ernte ein besonderes Augenmerk zugewendet werden. Leichtsinn und Unachtsamkeit dürfen nicht dazu führen, daß das Ernteergebnis durch Feuerschaden vermindert und dadurch die Ernährung unserer schwer arbeitenden Bevölkerung und unserer Kinder beeinträchtigt wird.

Bauern und landwirtschaftliche Arbeiter beachtet daher die folgenden Vorschriften, deren Einhaltung zum Schutze der Ernte vor Feuerschaden unerläßlich ist:

A. Offene Lagerung

Bei offenen Lagerungen von ungedroschenem Getreide, Stroh, Heu, Flachs und ähnlichen leicht entzündlichen Ernteprodukten müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

300 Meter von feuergefährlichen Betrieben und Lagerstätten,

100 Meter von anderen, gleichartigen Lagerungen solcher Ernteprodukte,

50 Meter von Waldgrundstücken, Gebäuden mit nicht feuerhemmenden Wänden und Dächern und von Bahngeleisen,

25 Meter von allen anderen Gebäuden, von öffentlichen Verkehrswegen und Hochspannungsleitungen.

Auf das Vorhandensein von Löschwasser nächst den Lagerplätzen ist nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen.

B. Bauliche Anlagen

Im Stall, in der Scheune und im Dachboden darf kein offenes Licht verwendet und muß das Rauchverbot unbedingt eingehalten werden. Mittel für erste Löschhilfe (Bottich mit Löschwasser, Eimer, Sand, Wurfschaufel, Feuerhaken und Feuerpatschen) sind tunlichst bereitzuhalten.

Auf Dachböden darf in der Nähe von Rauchfängen Heu oder Stroh nicht gelagert werden.

Fehlerhafte und schadhafte Feuerstätten und Rauchfänge, durchgebrannte Ofenrohre, durchbrochene Brandmauern, schadhafte Räucherkammern und dergleichen müssen in Ordnung gebracht werden.

Rauchfangputztürchen und Einsteigtürchen in Rauchfänge sind von Verlagerungen und Verstellungen freizuhalten.

Die Einstellung von Kraftfahrzeugen, Lagerung feuergefährlicher Flüssigkeiten und Aufbewahrung leicht brennbarer Materialien in Scheuern ist verboten.

C. Landwirtschaftliche Kraftmaschinen

Bei Arbeiten mit Antriebsmaschinen in der Nähe von Getreide- und Strohlagerungen ist besondere Vorsicht notwendig. Das Rauchverbot ist strengstens zu beachten.

Antriebsmotore und Lokomobile dürfen nicht zu nahe bei Getreide- und Strohschobern aufgestellt werden, auf die herrschende Windrichtung ist hiebei Bedacht zu nehmen.

Lokomobile sind mit Funkenfängern auszustatten, die Rauchkammern und Aschenkammern müssen dicht sein.

Sicherungen und Kabel von Elektromotoren müssen in Ordnung sein und die Zuführungen sorgfältig und geschützt verlegt werden. Nach Beendigung der Arbeit ist die Anlage stromlos zu machen.

D. Elektrische Anlagen

Elektrische Anlagen und Blitzableiter sind nach Möglichkeit von Fachleuten zu überprüfen und unvorschriftsmäßige und schadhafte Einrichtungen in Ordnung bringen zu lassen. Die Überbrückung von Sicherungen ist untersagt.

Fehlerhafte Anschlußkabel, Steck- und Abzweigdosen, Lichtschalter und Anlasser sind instandzusetzen oder auszutauschen.

E. Sonstiges

Das Rauchen, die Verwendung von offenem Licht sowie das Anzünden eines offenen Feuers ist in der Nähe von Lagerungen leicht entzündlicher Ernteprodukte strengstens untersagt.

Da erfahrungsgemäß viele Brände von Kindern verursacht werden, sind Zündmittel aller Art so zu verwahren, daß sie nicht in Kinderhand geraten können. Überdies ist für eine entsprechende Beaufsichtigung und Belehrung der Kinder zu sorgen.

Während der Erntezeit ist von den Mitgliedern der Freiwilligen Ortsfeuerwehren, erforderlichenfalls verstärkt durch andere ortskundige Helfer, ein Feldschutz einzurichten, der durch nächtliche Überwachungs- und Kontrollgänge die Entstehung und Ausbreitung von Schadenfeuern verhindern soll.

Bei Ausbruch eines Brandes ist — unabhängig von den eigenen Löschversuchen — unverzüglich nach der Entdeckung auf kürzestem und schnellstem Wege die Feuerwehr zu verständigen.

Der Notruf der Feuerwehr der Stadt Wien zu Bränden und Hilfeleistungen lautet:

Z-0-11

*

Übertretungen der Feuerpolizeiordnung im Zusammenhange mit dem Ernteschutz werden mit Rücksicht auf die dadurch entstehende besondere Gefährdung von Allgemeininteressen besonders strenge bestraft.

Wien, im Juli 1946

Körner,
Bürgermeister



Baubewegung

Neubauten:

vom 2. bis 9. Juli 1946

11. Bezirk: Kanzelgärten, Gst. 481/2, Kleinwohnhaus, Franz Urani, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Josef Reichstätter, 3, Leonhardgasse 11 (M.Abt. 37 — — Bb 11/185/46).

23. Bezirk: Schwechat, Turnmühlstraße, Ecke Germaniastraße, Gst. 167/50, Behelfsheim, Maria Fiedler, 23, Schwechat, Sendnergasse 4, Bauführer Bmst. Ing. Johann Lender, 1, Rathausstraße 7 (M.Abt. 37 — Bb 23/199/46).

26. Bezirk: Klosterneuburg, Fellergraben 26 a, Wohnhaus, Gaston Mortz, 2, Aspernbrückengasse 5, Bauführer Bmst. M. Sixt, 26, Klosterneuburg, Weiglgasse 2 (M.Abt. 37 — 665/46 Klbg.).

„ „ Höflein, Bahnstraße 49, Behelfsheim, Wenzel Sladcik, im Hause, Bauführer Morawski & Co., 26, Kritzendorf (M.Abt. 37 — 675/46 Klbg.).

„ „ Kritzendorf, Durchstich, Nr. 9 a, Behelfsheim, Karl Prudil, 17, Rokitanskygasse 13, Bauführer Selbsthilfe (M.Abt. 37 — 696/46 Klbg.).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Stephansplatz 7, Wiederinstandsetzung (Lokale), Alexander Seidl, im Hause, Bauführer Bmst. Viktor Klima, 9, Währinger Straße 66 (36/11657).

„ „ Seitzergasse 2—4, Aufstellung einer zusätzlichen Tankanlage, Landwirtschaftliche Krankenkasse für Niederösterreich, im Hause, Bauführer Spezialbauunternehmung L. Gussenbauer & Sohn, 4, Karolinengasse 17 (36/12028).


GEMEINDE WIEN
STÄDTISCHE
LEICHEN-
BESTATTUNG
ZENTRALE:
WIEN IV, GOLDEGGASSE 19
FERNRUF U 40-5-20 SERIE
ZWEIG- UND ANMELDESTELLEN
IN ALLEN WIENER BEZIRKEN

Wiener Stadtbräu
aus dem
Brauhaus der
STADT WIEN
Direktion:
Wien I, Weihburggasse Nr. 9

1. Bezirk: Johannesgasse 8, Errichtung eines Kleinlastenaufzuges, Ursulinen-Konvent, im Hause, Bauführer unbekannt (35/352).

„ „ Lichtenfelsgasse — Friedrich-Schmidt-Platz, städtische Großgarage, Errichtung einer Tankstelle, Stadt Wien, M.Abt. 24, Bauführer unbekannt (35/381).

2. Bezirk: Nordbahnhof, Errichtung einer Holzbaracke, Süddeutsche Kohlenhandels-G. m. b. H., Bauführer Zmst. Emmerich Lochmann, 17, Alszeile 57 (35/370).

3. Bezirk: Marxergasse 17, Errichtung einer Trafostation, Sophiensäle AG., im Hause, Bauführer „Universale“, Hoch- und Tiefbau AG., 1, Renngasse 6 (36/11728).

„ „ Viehmarktgasse 2, Wiederinstandsetzung (Lokal), Schwechat AG., Brauerei, im Hause, Bauführer Bmst. Franz John, 9, Sechsschimmelgasse 18 (36/11784).

„ „ Strohgasse 10, Errichtung eines Lagerschupfens, Gebrüder Medek, 3, Ungargasse 47, Bauführer Zmst. Fritz Grallinger, 3, Linke Bahngasse 13 (36/11903).

„ „ Jacquingasse 33, Wohnungsteilung, Bauführer Bauunternehmung Hans Leißner, 3, Stalinplatz 4 (36/11905).

„ „ Obere Weißgärber Straße 5, Wiederinstandsetzung, Valerie Feucht, 1, Grillparzerstraße 7, Bauführer Bmst. Arch. Ing. Franz Steppan, Hadersdorf, Hauptstraße 126 (36/11906).

„ „ Hegergasse 10, Wiederinstandsetzung, W. König, 16, Kollburggasse 23, Bauführer Bmst. Robert Kulhavy, 7, Halbgasse 28 (36/11914).

„ „ Fasangasse 21, Wiederinstandsetzung, Bauführer Adam Kroker, Hoch-, Tief-, Eisenbeton- und Brunnenholzbau, 3, Weyrgasse 5 (36/11950).

5. Bezirk: Margaretengürtel 3, Erneuerung des Kanzleigebäudes und Einfriedung, Vinzenz Wolf, 4, Schwindgasse 5, Bauführer Bmst. Julius Hirnschrodt, 12, Altmannsdorfer Straße 23 (35/399).

„ „ Wiedner Hauptstraße 52, Bauabänderung, Doktor Fritz Marek, 4, Große Neugasse 16, Bauführer Bmst. Ing. Arch. Hans Horner, 5, Schönbrunner Straße 85 (36/11780).

„ „ Einsiedlerplatz 6, Errichtung eines gemauerten Bodenabteils, Jos. Weismann, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Marschall, 8, Josefstädter Straße 43/45 (36/11648).

„ „ Nikolsdorfer Gasse 30, Wiederinstandsetzung (Hofgebäude), Arbeitsraum, Fritz Knoll, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Irschik, 4, Operngasse 22 (36/11770).

Baumeister

Mörtinger & Cadés

vorm. Karl Schuller & Co.

Wien VI/56, Getreidemarkt 7

A 37-5-29 B 20-205

5. Bezirk: Wiedner Hauptstraße 114, Wiederinstandsetzung, Alfred Eichler und Mitbesitzer, 4, Favoritenstraße 20, Bauführer Bmst. Ing. Hugo Schuster, 5, Wiedner Hauptstraße 98 (36/11964).

6. Bezirk: Liniengasse 24 (Hof), Errichtung einer Schlosserwerkstätte, Wilhelm Schmidt, 2, Engerthstraße 221, Bauführer Bmst. Ing. Franz Katlein, 7, Siebensterngasse 42/44 (36/11717).

„ „ Mollardgasse 36, Wiederinstandsetzung, Gebäudeverwaltung Ferdinand Awart, 5, Schönbrunner Straße 58, Bauführer Bmst. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (36/11915).

„ „ Webgasse 37, Errichtung von vier gemauerten Schornsteinen, L. Damböck AG., im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Julius Müller, 3, Kegelgasse 45 (36/12012).

„ „ Gumpendorfer Straße 122, Wiederinstandsetzung (III. Abschnitt), Hildegard Schwarz, Schönau im Gebirge, Bauführer Bauunternehmung Franz Parthilla & Co., Kommanditgesellschaft, 6, Pfauengasse 8/4 (36/12013).

8. Bezirk: Strozzigasse 6—8, Ausbau von Dachbodenräumen für Büro, „Albrecht Dürer“, Buch-, Kunst- und Zeitungsdruckerei, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Johann Marschall, 8, Josefstädter Straße 43 (36/12026).

9. Bezirk: Schlickplatz, Aufstellung einer Benzinzapfstelle, Amerikanisches Hauptquartier, 9, Peregringasse 4, Bauführer unbekannt (35/382).

„ „ Liechtensteinstraße 24, Einbau einer Steinstiege, Ing. Jakob Zachar, 9, Grünentorgasse 16, Bauführer Bmst. Ing. Franz Heß, 3, Heumarkt 9 (36/11722).

„ „ Sechsschimmelgasse 12, Wiederinstandsetzung Robert Stieglmayer, 3, Baumgasse 36, Bauführer Bmst. Rudolf Ullmann, 8, Lange Gasse 76 (36/11734).

„ „ Sechsschimmelgasse 3, Wiederinstandsetzung (Lokal), Anna Kidalka, im Hause, Bauführer Bmst. Franz John, 9, Sechsschimmelgasse 18 (36/11735).

„ „ Rögergasse 23/1 und 2, Wiederinstandsetzung, Ing. Walter Kowald, 1, Herrengasse 17, Bauführer Bmst. Franz John, 9, Sechsschimmelgasse 18 (36/11783).

„ „ Währinger Straße 6—8, Wiederinstandsetzung (Lokal), Franz Swetlich, 1, Postgasse 2, Bauführer Bmst. V. u. L. Klima, 9, Währinger Straße 66 (36/11991).

„ „ Sobieskigasse 27, Wiederinstandsetzung (Wohnung), Franz Skolek, 9, Sobieskigasse 19, Bauführer Allgemeine Baugesellschaft A. Porr A.G., 4, Operngasse 11 (36/11992).

10. Bezirk: Bürgergasse 17—19, Bauabänderung, Wiener Gebietskrankenkasse, 1, Wipplingerstraße 28, Bauführer Guido u. Walter Gröger, Bauunternehmung, 17, Promenadegasse 53 (M.Abt. 37 — Bb 10/211/46).

„ „ Tolbuchinstraße 19, Kriegsschadenbehebung, Hotel Kolbeck „Zur Linde“, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Alois Katscher, 1, Friedrichstraße 2 (M.Abt. 37 — Bb 10/218/46).

„ „ Favoritenstraße 155—157, Scheidemauerabtragung, Ausbrechen einer Türöffnung usw., Johann Pasa, im Hause, Bauführer Bauunternehmung „Granit“, Dipl.-Ing. Johann Gartelgruber & Co., 4, Wiedner Hauptstraße 17 (M.Abt. 37 — Bb 10/225/46).

11. Bezirk: Gräßlplatz 3, Kriegsschadenbehebung, Hanf-, Jute- und Textil-Industrie-A.G., im Hause, Bauführer Bauunternehmung Klee u. Jäger, 4, Lothringer Straße 2 (M.Abt. 37 — Bb 11/137/46).

„ „ Mühlsangergasse 32, Verandazubau, Maria Reinisch, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Pönninger, 11, Simmeringer Hauptstraße 23 (M.Abt. 37 — Bb 11/181/46).

14. Bezirk: Kienmayergasse 20, Kriegsschadenbehebung, Anna Marci und Mitbesitzer, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Sommer's Witwe, 16, Brestelgasse 7 (M.Abt. 37 — Bb 14/145/46).

„ „ Linzer Straße 104, Errichtung eines Lastenaufzuges, J. Krautschneider, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Stepanek, 16, Brunnengasse 24 (35/374).

15. Bezirk: Schwendergasse 37, Umgestaltung von Geschäftslokalen, Rudolf Kerner, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Haizl, 15, Märzstraße 83 (M.Abt. 37 — Bb 15/85/46).

ERSTE

ÖSTERREICHISCHE

SPAR-CASSE

GEGRÜNDET 1819

Hauptanstalt: WIEN I, GRABEN 21

31 ZWEIGANSTALTEN

SPAREINLAGEN

GIROVERKEHR

HYPOTHEKARDARLEHEN

KAUFMÄNNISCHE UND GEWERBLICHE

KREDITE DURCH DEN

KREDITVEREIN DER ANSTALT

15\. Bezirk: Würffelgasse 3, Werkstättenzubau, Franz Brunner, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Fichtinger, 15, Kriemhildplatz 2 (M.Abt. 37 — Bb 15/90/46).

16\. Bezirk: Roseggergasse 28—30, Errichtung eines Lastenaufzuges, J. Krautschneider, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Stepanek, 16, Brunnengasse 24 (35/373).

18\. Bezirk: Theresiengasse 11, Errichtung eines Lastenaufzuges, Karl Schmoll, im Hause, Bauführer Hoch-, Tief- und Straßenbaugesellschaft Simlinger u. Toifl, 18, Kutschkergasse 2 (35/371).

19\. Bezirk: Stellwaggasse 8, Garage, Dr. Franz Weigl, 9, Schwarzspanierstraße 4, Bauführer Bmst. Karl Stepanek, 2, Hofenedergasse 3 (M.Abt. 37 — Bb 19/120/46).

„ „ Muthgasse 64, Kriegsschadenbehebung, Hübner u. Mayer, im Hause, Bauführer N. Rella & Neffe, Baugesellschaft, 15, Mariahilfer Gürtel 39 (M.Abt. 37 — Bb 19/121/46).



Wiener Städtische Versicherungsanstalt

Neue Adresse: I, Tuchlauben 8

Telephon: U 28-5-90

Wiener Verkehrsbetriebe

Straßenbahnlinien im Betrieb

a) Rundlinien

Linie	
5	Buschschleife—Nordbahnhof—Norwestbahnhof—Franz-Josefs-Bahnhof—Stadtbahn Josefstädter Straße
6	Mariahilfer Straße bis Gellertplatz, Quellenstraße
8	Glatzgasse—Gürtel—Lobkowitzbrücke, Schönbrunner Straße
10	Bahnhof Ottakring—Hietzinger Brücke, Hadikgasse
11	Stadlauer Brücke—Engerthstraße—Malinowsky-Brücke
16	Wagramer Straße—Stadlau, Ostbahn
17	Kagran—Floridsdorf, Am Spitz
118	Hernalser Gürtel—Stadionbrücke
317	Kagran—Groß-Enzersdorf

b) Radiallinien

25	Schwedenplatz—Kagran, St.-Wendelin-Platz
31	Franz-Josefs-Kai—Peitlgasse. (Nach Betr.-Schl. d. L. 231 u. 331)
31/5	Schlingerhof - Peitlg.—Wallensteinplatz—Franz-Josefs-Bahnhof—Alser Straße, Skodagasse
132	Floridsdorf Am Spitz—Prager Straße, Strebersdorf
231	Franz-Josefs-Kai—Groß-Jedlersdorf
331	Franz-Josefs-Kai—Stammersdorf
38	Schottenring—Grinzing, Himmelstraße
39	Schottenring—Sievering, Karthäuserstraße
41	Schottenring—Pötzleinsdorf, Schafberggasse
41a	Bahnhof Währing—Simonygasse—Gersthof, Eckpergasse
43	Schottengasse (über Radius 44)—Neuwaldegg, St.-Anna-Kapelle
46	Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Bahnhof Ottakring, Joachimsthalerplatz
47	Bahnhof Ottakring—Baumgartner Höhe, Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof"
48	Gablenzgasse—Dornbach, Vollbadgasse
49	Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Hütteldorf, Bujattigasse
52	Burgring—Linzer Straße—Hütteldorf, Bujattigasse
58	Burgring—Unter St.-Veit, Verbindungsbahn
158	Unter St.-Veit—Ober St.-Veit, Wolfrathplatz
60	Hietzing—Lainz—Speising—Mauer, Lange Gasse
360	Mauer—Mödling
62	Kärntner Ring—Eichenstraße, Philadelphiabrücke
62	Schedifkaplatz—Versorgungsheimplatz
65	Kärntner Ring—Triester Straße, Troststraße
165	Troststraße—Inzersdorf
66	Kärntner Ring—Tolbuchinstraße—Troststraße
67	Kärntner Ring—Lehmgasse, Favoritenstraße
167	Lehmgasse—Rothneusiedl
71	Schellinggasse—Zentralfriedhof, 3. Tor
72	Zentralfriedhof 3. Tor—Schwechat
73	Simmering—Kaiser-Ebersdorf
74	Weiskirchnerstraße—St. Marx (nur an Sonntagen)
75	Stadionbrücke—Schwarzenbergplatz—Stalinplatz

c) Durchgangslinien

B	Zelinkaschleife—Ring—Brücke der Roten Armee, Erzherzog-Karl-Platz
D	Nußdorf—Ring—Kopalplatz—Marxergasse
T	Zelinkaschleife—Ring—St. Marx, Grasbergergasse (nur an Werktagen)

Stadtbahnlinien

WD	Friedensbrücke über Donaukanal—Wientallinie—Hütteldorf
DG	Hietzing über Wiental—Donaukanallinie Verbindungsbogen—Gürtellinie—Meidlinger Hauptstraße
GD	Meidlinger Hauptstraße über Gürtellinie Verbindungsbogen—Donaukanal—Wientallinie—Hietzing

Autobuslinien

20	Nußdorf—Klosterneuburg-Kierling
22	Billrothstraße—Pyrkergasse—Krottenbachstraße—Neustift am Walde

20\. Bezirk: Brigittenauer Lände 184, Behelfsheiminstandsetzung, Josef Hymer, 20, Adalbert-Stifter-Straße Nr. 22/16 a, Bauführer Bauunternehmung Arch. Karl Wawra, 19, Heiligenstädter Lände 27 a (36/11773).

„ „ Wintergasse 40, Ölfeuerungsanlage, „Migo" Migerditsch Kiskanoglon, im Hause, Bauführer Bmst. Franz J. Hopf, 21, Donaufelder Straße 241 (35/351).

21\. Bezirk: Leopoldau, Nordrandsiedlung, 13. Gasse, Or.-Nr. 113, Kriegsschadenbehebung, Andreas Finster jun., im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Ing. Ewald Heidenwag, 7, Kirchengasse 7 (M.Abt. 37 — Bb 21/426/46).

„ „ Schloßhofer Straße 51, Kriegsschadenbehebung, Karl Frömmel und Geschwister, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Molzer, 21, Gerstlgasse 24 (M.Abt. 37 — Bb 21/338/46).

26\. Bezirk: Klosterneuburg, Rumplerstraße 13, Umbau einer Schmiede, Alois Eidherr, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Schömer, 26, Klosterneuburg, Agnesstraße 10 (M.Abt. 37—674/46 Klbg.).

Abbrüche:

11\. Bezirk: Dreherstraße 5, Demolierung des Objektes 8/9, Mechanische Weberei Rudolf Hohenberg, 1, Rudolfsplatz 13 a, Bauführer Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (M.Abt. 37 — Bb 11/115/46).

„ „ Dorfgasse 80, Demolierung, Katharina Hauer, 6, Gumpendorfer Straße 73, Bauführer Bmst. Josef Hrachowina, 1, Börsegasse 1 (M.Abt. 37 — Bb 11/180/46).

Grundabteilungen:

12\. Bezirk: Altmannsdorf, E. Z. 309, Gst. 219/2, E. Z. 310, Gste. 220/3 u. 220/4, für Antonie und Adele Baumgartner, 12. Hoffingergasse 5, durch Notar Doktor Karl Schreiber, 12, Schönbrunner Straße 266 (M.Abt. 64—816/46).

14\. Bezirk: Ober-Baumgarten, E. Z. 82, Gste. 128 und 129, für Julius Franke jun. Erben durch Dipl.-Ing. Hans Bachner, 7, Lerchenfelder Straße 63 (M.Abt. 64 —763/46).

21\. Bezirk: Eßling, E. Z. 638, Gst. 369/180, für Julius Neußer, 13, Anton-Langer-Gasse 58 (M.Abt. 64—757/46).

„ „ E. Z. 2803, Gst. 395/347, für Franziska Walpurga Zofka, 10, Siccardsburggasse 7 (M.Abt. 64—765/46).

„ „ E. Z. 271, Gst. 396/629, für Ing. Max Pannitschka, 4, Schelleingasse 8 (M.Abt. 64—766/46).

„ „ E. Z. 1695, Gste. 440/15 und 439/26, für Josef Stephan Kellner, 17, Beheimgasse 26 (M.Abt. 64 —767/46).

22. Bezirk: Enzersfeld, E. Z. 113, Gste. 1248/2, 1248/3 und 2258, für Verlassenschaft nach Rosalia Zwanziger durch R. A. Dr. Nikolaus W. Meyszner, Korneuburg (M.Abt. 64—750/46).

„ „ Hirschstetten, E. Z. 101, Teil des Gst. 352/2, für Peter Freiherrn v. Pirquet, Bregenz, Ehregutaplatz 5 (M.Abt. 64—764/46).

„ „ Oberhausen, E. Z. 64, Gst. 212/1, für Juliane Stern, 22, Oberhausen Nr. 46, durch Notar Dr. Karl Masak, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—761/46).

25. Bezirk: Erlaa, E. Z. 205, Gste. 142 und 143, E. Z. 341, Gste. 144/1, 144/2 und 144/3, E. Z. 401, Gste. 112, 116, 145, 146/1, 146/2, für Josef Lackner, Perchtoldsdorf, Elisabethstraße 9 (M.Abt. 64—778/46).

„ „ Mauer, E. Z. 3414, Gste. 1152/54 und 1152/70, für Verlassenschaft Joachim Ertler durch Notar Dr. Karl Sporr, 13, Fasholdgasse 4 (M.Abt. 64—773/46).

„ „ Perchtoldsdorf, E. Z. 834, Gst. 1323/2, für Rosa Sommerbauers Erben durch Bezirksgericht Liesing (M.Abt. 64—769/46).

„ „ Perchtoldsdorf, E. Z. 1847, Gste. 980/11/12/13/14, für Ing. Alfred Wolczik, 13, Tratzerberggasse 2 a (M.Abt. 64—779/46).

Fluchtlinien:

11. Bezirk: Kaiser-Ebersdorfer Straße 103, für Leopoldine Berg, im Hause (M.Abt. 37—Fl 319/46).

„ „ Simmeringer Hauptstraße 147, für Katharina Aigner, 11, Simmeringer Hauptstraße 149 (M.Abt. 37—Fl 328/46).

12. Bezirk: Kriechbaumgasse 12, für Georg und Walpurga Birnecker, 19, Budinskygasse 12 (M.Abt. 37—Fl 313/46).

13. Bezirk: Dontgasse 7, für Ludwig und Hansi Leithner, im Hause (M.Abt. 37—Fl 329/46).

14. Bezirk: Am Wolfersberg, Sonnenweg 136, für Amalia Pochop, 13, Stadlergasse 5 (M.Abt. 37—Fl 330/46).

15. Bezirk: Geibelgasse 14—16, für Firma Stenzel & Co., im Hause (M.Abt. 37—Fl 316/46).

17. Bezirk: Gst. 933/1, E. Z. 1597, K.G. Dornbach, für Juliana und Anna Zeller, 1, Mahlerstraße 6 (M.Abt. 37—Fl 317/46).

„ „ Gst. 249/13, E. Z. 152, K.G. Neuwaldegg, für Rudolf und Marie Eschner, 17, Siedlung Hügelwiese, Schwalbenweg 12 (M.Abt. 37—Fl 321/46).

19. Bezirk: Bellevuestraße 4, für Georg und Anna Martinkreits, im Hause (M.Abt. 37—Fl 327/46).

21. Bezirk: Lang-Enzersdorf, Maisgasse 11, für Franz Demel, 19, Wigandgasse 39 (M.Abt. 37—Fl 320/46).

„ „ Gst. 974/2, K.G. Gerasdorf, für Marie Hahn, 1, Bösendorferstraße 3 (M.Abt. 37—Fl 324/46).

„ „ Gst. 577/13, E. Z. 639, K.G. Strebersdorf, für Matthias Müllner, 21, Kaingasse 54 (M.Abt. 37—Fl 331/46).

22. Bezirk: Gste. 1161 und 1162, E. Z. 101, K.G. Aspern, für Innozenz Bader, 22, Biberhaufenweg 14 (M.Abt. 37—Fl 312/46).

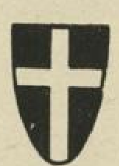
„ „ Gst. 527/11, K.G. Groß-Enzersdorf, für Karl Plachetzky, 21, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 37—Fl 323/46).

23. Bezirk: Gst. 6, E. Z. 3, K.G. Kledering, für Josef Hausenberger, 23, Kledering Nr. 57 (M.Abt. 37—Fl 315/46).

„ „ Gst. 322, E. Z. 1010, K.G. Schwechat, für Johann Mayerhofer, 23, Schwechat, Sendnergasse 31 (M.Abt. 37—Fl 318/46).

„ „ Gst. 246/49, E. Z. 1305, K.G. Himberg, für Sophie Wlcek, 23, Himberg, Alter Markt 3 (M.Abt. 37—Fl 325/46).

25. Bezirk: Gste. 29/1, 30/1 und 30/2, E. Z. 13, K.G. Liesing, für Aloisia und Anna Grießer, 25, Liesing, Perchtoldsdorfer Straße 7 (M.Abt. 37—Fl 326/46).



Beratung

für

Stromabnehmer

täglich

von 8 bis 15 Uhr, Samstag von 8 bis 12 Uhr



Wiener Elektrizitätswerke, Wien IX/71, Mariannengasse 4

Vereinsangelegenheiten

Verlautbarungen des Wiener Magistrates, M.Abt. XI/62

M.Abt. 62/6006/45 Wien, am 26. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Dr. Herbert Eberhartinger und Dr. Robert Tengler gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Wirtschaftliche Organisation der Ärzte Wiens in die kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, K. V. D. e. V., die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 20. August 1938, IV AD/9A, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dr. Herbert Eberhartinger, Wien I, Helferstorferstraße 6, Dr. Robert Tengler, Wien XXI, Wagramer Straße 138, und Dr. Alexander Hartwich, Wien VIII, Wickenburggasse 19.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/5952/45 Wien, am 26. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Professor Ingenieur Emil Planckh und weiteren vier Antragstellern als im Zeitpunkt der Auflösung des Vereines ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Katholische deutsche Studentenverbindung im C. V. Welfia in Wien-Klosterneuburg mit dem Sitz Wien I, Universität, die laut der Mitteilung des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände vom 27. Oktober 1938, Az. IV Ad 3b Gr/Tu, von der Staatspolizeistelle Wien auf Grund des § 1 der Zweiten Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, RGBl. I, S. 262 (Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 37/1938), mit der Kundmachung der Staatspolizeistelle Wien vom 9. Juni 1938 angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Außerdem wird entsprechend der Erklärung des Vertreters des Erstantragstellers vom 26. April 1946 die Auflage gegeben, daß der Verein seine Satzungen und den Namen in einer Form abändert, die den politischen Grundsätzen der Republik Österreich entspricht.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dr. Edmund Aigner, Klosterneuburg, Stadtplatz 35, cand. phil. Alois Hradil, Klosterneuburg, Babenbergerstraße 35, Dipl. Ing. Emil Planckh, Klosterneuburg, Weiglgasse 3, Dr. Franz Prillinger, Klosterneuburg, Babenbergerstraße 12, und Dipl. Ing. Paul Steingruber, Klosterneuburg, Markgrafengasse 2.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/693/46 Wien, am 30. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Rudolf Samuel und fünf anderen im Zeitpunkt der Eingliederung des Vereines ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrage ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit des Vereines Neubauer Männer-Gesangverein mit dem Sitz in Wien in den Deutschen Sängerbund, Berlin-Wilmersdorf, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 15. Februar 1939, Az. IV Ab 37 C 3, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Rudolf Samuel, Wien XIX, Sieveringer Straße 17, Anton Zdimal, Wien XX, Staudingergasse 8/16, Jakob Julius, Wien VII, Schottenfeldgasse 37/I, Karl Schölling, Wien VII, Messeplatz 1/93, Dr. Karl Schreiner, Wien XV, Mariahilfer Straße 135, und Otto Hahlhernin, Wien VII, Urban-Loritz-Platz 5.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/5936/45 Wien, am 14. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von Hofrat Professor Ferdinand Habel gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Dom-Musikverein zu St. Stephan in Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 28. November 1939, Z. XXVI—65—8589, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hofrat Professor Ferdinand Habel, Wien I, Singerstraße 22, Hofrat Dr. Alois Brommer, Wien IX, Wasagasse 6, Viktor Sausele, Wien III, Landstraßer Hauptstraße 147, Rudolf Übelhör, Wien XVII, Pezzlgasse 28, und Anton Wesely, Wien I, Stephansplatz 3.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/5939/45 Wien, am 21. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von August Bittermann gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die vom Gauführer des Gaues XVII des NS Reichsbundes für Leibesübungen als Beauftragter des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände laut Bescheid vom 10. März 1939 verfügte Eingliederung des Vereines Touristenverein D'lustigen Wanderer in den Deutschen Alpenverein als Zweig Bergsteiger-Vereinigung Gruppe D'lustigen Wanderer sowie die Neuordnung dieses Vereines, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 26. Juni 1939, IV—Az—Ih—1—563, angeordnet wurde, werden außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

August Bittermann, Wien XVI, Lerchenfelder Gürtel 33, Marie Huber, Wien XVI, Koppstraße 25, und Johann Kugler, Wien XVI, Nauseagasse 18/9.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1759/62 Wien, am 25. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von Veterinärrat Dr. Franz Valentin gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Vereinigung der sozialdemokratischen Tierärzte Österreichs, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs von der Bundespolizeidirektion Wien mit Bescheid vom 20. Februar 1934, Z. V. B. 979/34, eingestellt und der vom Sicherheitskommissär des Bundes für Wien, mit Bescheid vom 6. März 1934, Z. M.Abt. 49—1505/34, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Veterinärrat Dr. Franz Valentin, Wien XIX, Kahlenberger Straße 53, Veterinäramtsdirektor Dr. Klemens Tschermak, Wien XII, Rosenhügelsiedlung, Dorfmeistergasse 12, und Oberveterinärrat Dr. Franz Rudofsky, Wien V, Franzensgasse 23.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/5507/46 Wien, am 25. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von fünf ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Erste Astrologische Gesellschaft, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 25. Jänner 1939, I b A b 36, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Direktor Wilhelm Knappich, Wien XIX, Zehenthofgasse 25, Ingenieur Paul Regenstreif, Wien XVIII, Pötzleinsdorfer Straße 46, Martha Schneider, Wien III, Untere Weißgerberstraße 45, Hans Hoyss, Wien I, Mahlerstraße 7, Baron Ernst Nadherny, Wien III, Weißgerber Lände 60, und Dr. Josef Stetter, Wien VIII, Florianigasse 21.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1632/46 Wien, am 29. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von Josef Wedam gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Gebirgstrachten-Erhaltungsverein Lanzberger Schuhplattler, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs von der Bundespolizeidirektion Wien mit Bescheid vom 27. Oktober 1936, V. B. 2107/2/36, eingestellt und der vom Sicherheitsdirektor des Bundes für die bundesunmittelbare Stadt Wien mit Bescheid vom 2. November 1936, Z. M.Abt. 2 9230/36, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Franz Kristandl, Wien VI, Gumpendorfer Straße 118 a, Anton Küttelwascher, Wien XV, Grimmgasse 27, und Josef Wedam, Wien XIV, Flötzersteig 170.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1653/46 Wien, am 11. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Anton Hyross, Wien VII, Kaiserstraße 106, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Katholisch-deutsche Mittelschulverbindung Borussia, die von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, auf Grund des § 1 der Zweiten Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, RGBl. I, S. 262 (Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938), mit Kundmachung vom 9. Juni 1938 angeordnet wurde, wird mit der Auflage außer Kraft gesetzt, daß die erste nach Bestellung des provisorischen Vereinsvorstandes zusammentretende Versammlung des für Satzungsänderungen zuständigen Vereinsorganes eine den politischen Grundsätzen der Republik Österreich entsprechende Änderung des Vereinsnamens und der Satzungen beschließt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Ing. Hermann Hausar, Wien XV, Sechshauser Straße 124, Fritz Habermann, Wien XIV, Leegasse 3, Rudolf Zehetner, Wien XIV, Linzer Straße 260, Dr. Franz Binder, Wien XIV, Kißgasse 13, und Karl Wasmer, Wien XIV, Baumgartenstraße 28.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/6220/45 Wien, am 1. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von Superintendanten Georg Traar gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr.. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Evangelischer Verein junger Mädchen in die Evangelische Landeskirche A. u. H. B. in Österreich, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 15. Dezember 1938, IV Ad—WA GÜ—19 a/VI/54, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Superintendant Georg Traar, Wien VI, Gumpendorfer Straße 129, Marie Michel, Wien IV, Große Neugasse 2/17, Dr. Herta Knöll, Wien X, Columbusgasse 2, und Liesel Scheer, Wien VIII, Bennogasse 31.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/2879/45 Wien, am 1. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von Ferdinand Lemberger gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Wiener Handball-Verband, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 26. Juni 1939, IV AR—I/1—5867, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Rudolf Knöpfelmacher, Wien I, Herrengasse 6/VII/6/12, Heinz Wagner, Wien V, Schönbrunner Straße 34, und Ferdinand Lemberger, Wien XVII, Nesselgasse 1/20.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/971/46 Wien, am 8. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von Erika Pichler und vier anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Deutscher Volksliedverein in den Deutschen Sängerbund Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 15. Februar 1939, IV Ab—37 C 3 angeordnet wurde, wird mit der Auflage außer Kraft gesetzt, daß die erste nach Bestellung des provisorischen Vereinsvorstandes zusammentretende Versammlung des für Satzungsänderungen zuständigen Vereinsorganes eine den politischen Grundsätzen der Republik Österreich entsprechende Änderung des Vereinsnamens und der Satzungen beschließt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dr. Theodor Bernhard, Wien XXV, Liesing, Ernst-Häckel-Straße 7, Rudolf König, Wien XIX, Sieveringer Straße 191, Erika Pichler, Wien IX, Währinger Straße 57, und Elly Quell, Wien XIX, Döblinger Hauptstraße 21.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Einzelexemplare sind ausschließlich im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse, I, Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und in der Rathaustrafik erhältlich.

M.Abt. 62/6030/45 Wien, am 8. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von Dr. Otto Friesinger und vier anderen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Katholisch-deutsche ostmärkische Hochschulverbindung „Pannonia“, die von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, auf Grund des § 1 der Zweiten Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, RGBl. I, S. 262 (Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 37/1938) mit Kundmachung vom 9. Juni 1938 angeordnet und dessen Löschung vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände am 27. Oktober 1938 z. Zl. IV—Ad—3 b GR/Tu, verfügt wurde, wird mit der Auflage außer Kraft gesetzt, daß die erste nach Bestellung des provisorischen Vereinsvorstandes zusammentretende Versammlung des für Satzungsänderungen zuständigen Vereinsorganes eine den politischen Grundsätzen der Republik Österreich entsprechende Änderung des Vereinsnamens und der Satzungen beschließt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dr. Ferdinand Habl, Wien XIII, Anton-Langer-Gasse 7 a, Ingenieur Walter Piller, Wien XIX, Sieveringer Straße 81, Dr. Alfred Alt, Wien VIII, Laudongasse 55, Wilhelm v. Taborsky, Wien XVIII, Lazaristengasse 4, Siegfried Paul Schick, Wien XIX, Sieveringer Straße 81, und Dr. Otto Friesinger, Wien I, Passauer Platz 2.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat



GRÄF & STIFT
AUTOMOBILFABRIK-AKTIENGESELLSCHAFT
WIEN XIX, WEINBERGG. 58-76

M.Abt. 62/1758/46 Wien, am 11. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von Rechtsanwalt Dr. Walter Ender gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Altfeldkircher Vereinigung, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 26. Juni 1939, IV—AR—I/1—5867, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dr. Walter Ender, Wien I, Rosenbursenstraße 8, Walter Stemberger, Wien I, Köllnerhofgasse 6, Dr. Ferdinand Degenfeld-Schonburg, Wien III, Adolf-Kirchl-Straße 3, und Stefan Esders, Wien VII, Mariahilfer Straße 18.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/4143/45 Wien, am 11. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von Alois Schrom als ehemaligem Vorstandsmitglied gemäß 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Klub der Alten Wiener, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 28. Dezember 1938, Z. 186/33—X, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Alois Schrom, Wien VII, Mariahilfer Straße 80, Franz Kebritsch, Wien II, Glockengasse 26, Dir. Franz Greuzinger, Wien VII, Neustiftgasse 45/8, und Rudolf Zehngraf, Wien VI, Hirschengasse 9/I/12.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/4023/45 Wien, am 27. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von Egon Fiala gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102,, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Österreichisches Landerziehungsheim in den Nationalsozialistischen Lehrerbund, Bayreuth, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 2. August 1938, IV—Ab/2, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hofrat Dr. Gustav Schwabe, Wien VIII, Lerchenfelder Straße 88, Egon Fiala, Wien VI, Dreihufeisengasse 3, und Franz Nejebsy, Wien III, Untere Viaduktgasse 51.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Redakteur: Hans Riemer, Wien I, Neues Rathaus. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ KG., Wien V, Rechte Wienzeile 97